

Checkliste

Mutterschutz

Arbeitnehmer und Arbeiterinnen mit Familienpflichten



- Physiologische Veränderungen machen die Frau während der Schwangerschaft empfindlicher gegenüber schädlichen Einwirkungen und Belastungen am Arbeitsplatz.
- Gewisse physikalische (Röntgenstrahlen), chemische (Pestizide, Lösemittel, Blei) oder biologische (Rötelnviren) Einwirkungen können die Entwicklung des Fötus beeinträchtigen und zu Abort oder Missbildungen führen.
- Gegen das Ende der Schwangerschaft kann eine beschwerliche Arbeitsbelastung (Lasten tragen, repetitive Arbeiten, längeres Arbeiten im Stehen, ungünstige Arbeitszeiten ...) zu einer Wachstumsverzögerung im Mutterleib oder zu einer Frühgeburt führen.

Die Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Gesundheit der schwangeren oder stillenden Frau und des Kindes nicht beeinträchtigt wird.

Gewisse Tätigkeiten(siehe Punkte 13.1 bis 13.9 der Checkliste) machen eine Risikobeurteilung erforderlich. Diese ist durchzuführen, bevor der Arbeitgeber Kenntnis von der Schwangerschaft hat.

Familiäre Pflichten

Bei der Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeiten ist auf Arbeitnehmer mit Familienpflichten besonders Rücksicht zu nehmen. (Erziehung von Kindern bis zum Alter von 15 Jahren, sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen).

Falls Sie auf eine Frage mit « nein » oder « manchmal » antworten, sind Massnahmen zu treffen.

Gesetzliche Grundlagen

Arbeitsgesetz (ArG): Art. 35, 35a, 35b, 36 / Verordnung 1 zum ArG (ArGV 1): Art. 60 - 66 / Verordnung 3 zum ArG (ArGV 3): Art. 34
Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung)
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV)

Allgemeines

1	Achten Sie in Ihrem Betrieb besonders auf schwangere Frauen und stillende Mütter?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Ist die ganze Hierarchie für diese Problematik sensibilisiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Informieren Sie systematisch alle Frauen im gebärfähigen Alter über die bestehenden Risiken und die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Diskutieren Sie mit ihrem Personal Fragen des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit, der Arbeitszeitgestaltung und besonders des Schutzes der schwangeren und stillenden Frauen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein



Risiken für Ihr werdendes Kind: sprechen Sie darüber mit Ihrem Arbeitsarzt!

Arbeits- und Ruhezeiten

5	Haben schwangere Frauen die Möglichkeit, bei Bedarf den Arbeitsplatz zu verlassen oder auf Anzeige hin von der Arbeit fernzubleiben (z.B. bei Müdigkeit)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Achten Sie darauf, dass schwangere Frauen nicht über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten, auf keinen Fall mehr als 9 Stunden pro Tag?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Achten Sie darauf, dass schwangere Frauen in den 8 Wochen vor der Geburt des Kindes nie zwischen 20 Uhr und 06 Uhr beschäftigt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Bei Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr und 06 Uhr, bieten Sie für die ganze Schwangerschaft und von der 8. bis 16. Woche nach der Geburt eine äquivalente Tagesarbeit an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
9	Bezahlen Sie anderenfalls den Frauen, welche nicht zwischen 20h und 6h arbeiten dürfen oder es nicht wünschen, 80 % des Lohns?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10	Beachten Sie das Verbot, eine Frau während der ersten 8 Wochen nach der Niederkunft zu beschäftigen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Frage des Rechts auf Lohnfortzahlung ist im Arbeitsgesetz nicht geregelt.

Die schwangeren Frauen und die Mütter von der 8. bis 16. Woche nach der Geburt haben nur ein Anrecht auf die Auszahlung von 80 % des Lohns, wenn ihnen keine äquivalente Tagesarbeit angeboten wurde.

Tätigkeiten im Stehen

11	Erhalten Frauen bei hauptsächlich stehend zu verrichtender Arbeit ab dem vierten Schwangerschaftsmonat eine tägliche Ruhepause von 12 Stunden und zusätzlich eine Kurzpause von 10 Minuten nach jeder zweiten Stunde ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
12	Achten Sie darauf, dass ab dem 6. Schwangerschaftsmonat stehende Tätigkeiten auf insgesamt 4 Stunden pro Tag beschränkt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein

Beschwerliche oder gefährliche Arbeiten

13	<i>Kreuzen Sie die entsprechenden Felder an, wenn schwangere oder stillende Frauen die folgenden Tätigkeiten ausführen:</i>		<i>Der Arbeitgeber darf schwangere Frauen und stillende Mütter zu gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten nur beschäftigen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass dabei keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt.</i>
13.1	– Regelmässiges Versetzen von Lasten von mehr als 5 kg oder gelegentliches Versetzen von Lasten von mehr als 10 kg (auch bei Inanspruchnahme mechanischer Hilfsmittel wie Kurbeln oder Hebel)	<input type="checkbox"/>	<i>Ab dem siebten Schwangerschaftsmonat dürfen Schwangere diese Lasten nicht mehr bewegen.</i>
13.2	– Aufgaben mit Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen	<input type="checkbox"/>	<i>Tätigkeiten, die mit häufig auftretenden ungünstigen Bewegungen oder Körperhaltungen verbunden sind, wie z.B. sich erheblich Strecken oder Beugen, dauernd Kauern oder sich gebückt halten, sowie Tätigkeiten mit fixierten Körperhaltungen ohne Bewegungsmöglichkeit.</i>
13.3	– Arbeiten, die mit äusseren Krafteinwirkungen wie Stössen, Erschütterungen oder Vibrationen verbunden sind	<input type="checkbox"/>	
13.4	– Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern)	<input type="checkbox"/>	
13.5	– Arbeiten in Innenräumen bei Raumtemperatur unter -5 °C oder über + 28 °C, sowie regelmässige Beschäftigung mit Arbeiten, die mit starker Nässe verbunden sind	<input type="checkbox"/>	<i>Arbeiten bei Temperaturen unter 10 °C bis -5 °C sind zulässig, sofern der Arbeitgeber eine Bekleidung zur Verfügung stellt, die der thermischen Situation und der Tätigkeit angepasst ist. Bei der Beurteilung der Raumtemperatur sind auch Faktoren wie die Luftfeuchtigkeit, die Luftgeschwindigkeit oder die Dauer der Exposition zu berücksichtigen.</i>
13.6	– Arbeiten unter Einwirkung schädlicher Strahlungen	<input type="checkbox"/>	<i>Die Äquivalentdosis an der Oberfläche des Abdomens darf 2 mSv und die effektive Dosis als Folge einer Inkorporation 1 mSv nicht überschreiten. Stillende Frauen dürfen keine Arbeiten mit radioaktiven Stoffen ausführen, bei denen die Gefahr einer Inkorporation oder radioaktiven Kontamination besteht.</i>
13.7	– Arbeiten unter Einwirkung von Lärm [≥85 dB(A)] (L _{eq} 8 Std)	<input type="checkbox"/>	<i>Tätigkeiten mit Mikroorganismen der Gruppe 2 (SAMV) sind nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sowohl für die Mutter, wie für das Kind eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Dasselbe gilt für Arbeiten, bei denen eine Exposition gegenüber Organismen der Gruppen 2 bis 4 möglich ist.</i>
13.8	– Arbeiten unter Einwirkung schädlicher Stoffe oder Mikroorganismen	<input type="checkbox"/>	
13.9	– Arbeiten in Arbeitszeitsystemen, die erfahrungsgemäss zu einer starken Belastung führen	<input type="checkbox"/>	<i>z.B. Schichtsysteme, die eine regelmässige Rückwärtsrotation aufweisen (Nacht-, Spät-, Frühschicht), oder solche mit mehr als drei hintereinander liegenden Nachtschichten. Während der gesamten Schwangerschaft und während der Stillzeit dürfen Frauen nicht Nacht- oder Schichtarbeit leisten, wenn ein besonders gesundheitsbelastendes Schichtsystem vorliegt.</i>
	<i>Falls Sie keines der Felder angekreuzt haben, fahren Sie weiter bei Punkt 18</i>		
14	Wurde eine Risikobeurteilung für die beschwerlichen oder gefährlichen Arbeiten durchgeführt, welche Sie oben angekreuzt haben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Der Arbeitgeber darf nicht warten, bis er Kenntnis von einer Schwangerschaft hat, bevor er die Risikobeurteilung veranlasst. Diese ist durch eine fachlich kompetente Person (Arbeitsarzt oder Arbeitshygieniker) durchzuführen.</i>
15	Haben Sie die aufgrund der Risikobeurteilung notwendigen, genügend wirksamen Massnahmen getroffen, die erlauben, jegliche Bedrohung der Gesundheit der Mutter oder des Kindes zu eliminieren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
16	Achten Sie darauf, dass die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen alle 3 Monate durch ärztliche Kontrollen überprüft wird?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Die Beurteilung des Gesundheitszustands der schwangeren Frau oder stillenden Mutter im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen ist durch den behandelnden Arzt vorzunehmen.</i>
17	Versetzen Sie die Frau wo nötig an einen gefährlosen, gleichwertigen Arbeitsplatz. Falls dies nicht möglich ist, erhält sie 80 % ihres Lohns?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein	<i>Diese Massnahme ist zu treffen, wenn das Risiko zu gross ist, oder wenn es unmöglich ist, geeignete Massnahmen zu treffen, oder wenn die Risikobeurteilung nicht durchgeführt wurde oder ungenügend ist.</i>

18	Werden schwangere Frauen und stillende Mütter auf ihr Verlangen von Arbeiten befreit, die für sie beschwerlich sind?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
19	Haben schwangere Frauen und stillende Mütter die Möglichkeit, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
20	Informieren Sie die Frauen darüber, dass sie im eigenen Interesse des Gesundheitsschutzes den Arbeitgeber möglichst früh darüber informieren sollten, wenn sie schwanger sind - mit dem Hinweis, dass sie das Recht haben, die Schwangerschaft zu verschweigen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein

Die kritischste Zeit liegt zwischen der Empfängnis und der 12ten Schwangerschaftswoche.

Verbotene Arbeiten

21	Kreuzen Sie die entsprechenden Felder an, wenn die folgenden Tätigkeiten in Ihrer Firma möglich sind.	
21.1	– Arbeit im Akkord oder taktgebundene Arbeit, wenn der Arbeitsrhythmus durch eine Maschine oder technische Einrichtung vorgegeben wird und von der Arbeitnehmerin nicht beeinflusst werden kann	<input type="checkbox"/>
21.2	– Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern)	<input type="checkbox"/>
21.3	– Tätigkeiten mit Mikroorganismen der Gruppe 2, (SAMV) von denen bekannt ist, dass sie fruchtschädigend wirken können, wie Rötelnviren oder Toxoplasmen, sowie der Gruppen 3 und 4.	<input type="checkbox"/>
21.4	– Arbeiten mit Patienten mit einer ansteckenden Krankheit, die durch einen Mikroorganismus der Gruppe 2 (gemäss 21.3) verursacht wird, oder durch solche der Gruppen 3 oder 4.	<input type="checkbox"/>
21.5	– Arbeiten, bei welchen eine Exposition gegenüber Blei, Bleiverbindungen oder fruchtschädigenden Stoffen der Gruppen A, B und D nicht ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
22	Achten Sie strikt darauf, dass schwangere Frauen oder stillende Mütter nicht für die oben angekreuzten Tätigkeiten eingesetzt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Substanzen der Gruppen A, B und D gemäss Grenzwertliste der Suva

Diese Tätigkeiten sind verboten.

Für das Stillen notwendige Zeit

23	Gewähren Sie den Müttern die für das Stillen notwendige Zeit ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
----	--	---

Die für das Stillen aufgewendete Zeit gilt zu 100 % als Arbeitszeit, wenn das Stillen in der Firma erfolgt, zu 50 %, wenn es ausserhalb erfolgt. Die Stillzeit darf weder vor-, noch nachgeholt werden.

Familienpflichten

24	Ziehen Sie Arbeitnehmer mit Familienpflichten nur bei ihrem Einverständnis zur Leistung von Überzeit heran?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
25	Gewähren Sie ihnen auf Verlangen eine Mittagspause von wenigstens anderthalb Stunden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> nein
26	Haben Sie in Ihrem internen Reglement vorgesehen, Arbeitnehmern mit Familienpflichten bis zu drei Tage pro Fall für die Betreuung kranker Kinder freizugeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Département de la solidarité et de l'emploi

Office cantonal de l'inspection et des relations du travail

CP 1255 - 1211 Genève 26 La Praille
Tél.: 022 388 29 29 Fax : 022 388 29 30

Téléchargez la liste de contrôle sur
www.geneve.ch/ocirt